



Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE	3
II	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
	C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	10
	1 Anlagevermögen	10
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
	1.2 Sachanlagen	10
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	14
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	14
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	15
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17
	1.3 Finanzanlagen	17
	2 Umlaufvermögen.....	19
	2.1 Vorräte	19
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	21
	2.4 Liquide Mittel.....	21
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	22
	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22
	PASSIVA	23
	1 Eigenkapital	23
	2 Sonderposten	25
	3 Rückstellungen	26
	4 Verbindlichkeiten.....	29
	5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	30
	1. Erträge	31
	2. Aufwendungen	32
	3. Jahresergebnis	34
III	ERGÄNZENDE HINWEISE	35
	A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEBUNGSMABNAHMEN	35
	B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	35
	C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN	35
	D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT	35
	E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN	35
	F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN	36
	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	37
	• ANLAGENSPIEGEL.....	39
	• FORDERUNGSSPIEGEL	43
	• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	47
	• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	51
	• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN	57
	WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN	61



I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2012 den dritten "doppischen" Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist endete für den Jahresabschluss 2012 am 31.3.2013 und konnte aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen des Systemwechsels auf das doppische Rechnungswesen auch in der Hansestadt Lübeck nicht eingehalten werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein hat auf die späte Vorlage von Jahresabschlüssen der umstellenden Gemeinden reagiert und die regelmäßige Information der Bürgerschaft über den Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen vorgesehen. Mit dem Haushaltserlass 2016 wurden nun zudem vom Ministerium Termine vorgegeben, zu denen das Vorliegen von Jahresabschlüssen bzw. das verbindliche Benennen eines Vorlagetermins die Voraussetzung für die kommunalaufsichtsrechtliche Bearbeitung zukünftiger Haushaltsgenehmigung sein kann.

Nach dem aktuellen Zeitplan vom 21.10.2015, der auch dem Ministerium vorliegt, kann die Hansestadt erstmals den Jahresabschluss 2019 rechtzeitig vorlegen. Die Forderung des Ministeriums, auch den Jahresabschluss 2018 schon fristgerecht vorzulegen, kann derzeit trotz stetiger Verbesserungen in den Abläufen nicht garantiert werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 als Vorjahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht beendet. Da die Prüfung nach § 95 n Abs. 3 GO die Voraussetzung für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses ist, ist der Vorjahresabschluss noch nicht beschlossen. Über die Ergebnisverwendung konnte in dem Zusammenhang ebenfalls noch nicht entschieden werden. Dementsprechend werden bei den betroffenen Bilanzpositionen die zugrundeliegenden Annahmen erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können, zu erläutern. Auch sind die konkret vorgegebenen Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweck-

verbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zur Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem und auch in den weiteren Jahresabschlüssen von der rechtmäßigen Möglichkeit so genannter Eröffnungsbilanzkorrekturen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Geschäftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits angepasst.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen.

Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die vorrangig langfristig bzw. zum Jahresabschluss den richtigen Bilanzausweis gewährleisten.



Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Nach dem Abschluss der Buchungen für den Jahresabschluss 2012 ist zudem eine Korrekturnotwendigkeit in Höhe von 2,8 Mio. € für doppelt erfasste Verbindlichkeiten aufgefallen, die durch eine fehlerhafte Eröffnungsbilanzkorrektur verursacht worden ist. Diese Korrektur wird im nächsten Jahresabschluss umgesetzt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Jahresergebnis nicht korrekt ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt. Nur mithilfe des erweiterten Formulars kann der Finanzmittelbestand der Hansestadt vollständig abgebildet werden.

Änderungen an der GemHVO-Doppik, die erst zum 1.1.2013 bindend sind, wurden für den Jahresabschluss 2012 grundsätzlich noch nicht übernommen.

Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Jahresabschluss 2011 umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröff-



nungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Darüber hinaus finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Inventur zum Jahresende wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu diesem Gesetz ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Ergebnisse einer körperlichen Inventur konnten für den Jahresabschluss 2012 somit nicht berücksichtigt werden.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso können gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z.B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z.B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,- €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,- € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten bisher noch nicht vollständig dargestellt. Auf Grundlage der Abrechnungen der Erschließungsträger sollen in Folgejahresab-



schließen die Geschäftsvorfälle vollständig berücksichtigt werden. Dies gilt analog für die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigung des Jahresabschlusses 2012 Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies zu prüfen, sind für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßigerweise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva****1 Anlagevermögen**

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe	11.272.095,26	-564.893,89	10.707.201,37	732.959,31
- davon Lizenzen	2.579.524,66	-303.975,56	2.275.549,10	706.666,87
- davon sonstige	8.692.570,60	-260.918,33	8.431.652,27	26.292,44

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware der Fa. Mach AG dieser Bilanzposition zugeordnet.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2013 korrigiert werden kann.

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	230.314.906,14	-1.310.746,73	229.004.159,41	-1.546.999,73



Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 250 T€. Hierbei handelt es sich u.a. um Flurstücke im Bernsteindreherweg im Rahmen eines Veräußerungsgeschäftes, das ein Geschäftsbesorger für die Hansestadt Lübeck umgesetzt hat. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 1,3 Mio. € zum Restbuchwert (Verkehrsfläche am Meesenplatz) zu verzeichnen. Für den Zugang der Eröffnungsbilanzkorrektur des Meesenplatzes wird auf die Position „1.2.3 Infrastrukturvermögen“ verwiesen.

Sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge (378 T€) und Anlagenumbuchungen (1,4 Mio. €) in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Grundstücks-Ankäufen und aus Umbuchungen (z.B. Nachaktivierungen) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Die Abgänge (3,3 Mio. €) resultieren ebenfalls größtenteils aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	231.656.282,99	22.635.520,68	254.291.803,67	29.552.261,17

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen

ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zugänge in dieser Bilanzposition aus Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Geschäftsjahr 2012 nicht angefallen. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 169 T€ zu verzeichnen.

Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich „Schulen“ in Höhe von 169 T€ zuzuordnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte im Rudolph-Groth-Park mit einem Wert von 391 T€ abgeschlossen worden.

Bei den „Schulen“ konnten u. a. die Erweiterung des Berufsschulzentrums in der Georg-Kerschensteiner-Straße (10,7 Mio. €), die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule (2. Bauabschnitt, 6,2 Mio. €) und der Neubau der Turnhallen der Anna-Siemsen-Schule (2,2 Mio. €) und der Thomas-Mann-Schule (2,6 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2012 fertiggestellt werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ konnten die Dach- und Außensanierung der Salzspeicher (1,5 Mio. €, Förderung UNESCO) und die Energieeffizienzmaßnahme und Aufrüstung des St. Annen-Museums (927 T€) abgeschlossen werden.

Die Summe der Anlagenabgänge resultiert u.a. aus dem Abriss der Turnhallen der Holstentor-Gemeinschaftsschule und der Gemeinschaftsschule am Tremser Teich.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	398.463.497,25	-3.755.031,31	394.708.465,94	14.432.826,50

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.



1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 64 T€. Diese resultieren überwiegend aus Nutzungsänderungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 1,5 Mio. € ergeben sich ebenfalls überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (z.B. aufgrund von Nutzungsänderungen), die dann entsprechend anderen Bilanzpositionen zugeordnet worden sind.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Der Ersatzneubau einer Brücke in der Kronsfordter Allee (50 T€) konnte abgeschlossen werden. Ein Zugang im Rahmen einer Nachaktivierung einer Brücke in Wesloe (100 T€) ist ebenfalls zu verzeichnen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. den Gleisanlagen der Hafenumgehungsbahn (1,5 Mio. €), dem Gleis 3 (253 T€) und dem Gleis 2 (231 T€) am Konstinbahnhof.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 84 T€ zu verzeichnen.

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen zu diesem Bilanzposten sind u.a. Zugänge für den Parkplatz Herrenholz (111 T€) und für die Verkehrsfläche am Meesensplatz (1,8 Mio. €) enthalten.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Baumaßnahmen wie u. a. die Sanierung der K5/Schönböckener Straße (424 T€) und die Sanierung der Straße (inkl. Lichtsignalanlagen) an den Schießständen/Kirschenallee (1,3 Mio. €) konnten im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt werden.

Die Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg (7,9 Mio. €) konnte im Wirtschaftsjahr 2012 größtenteils abgeschlossen werden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. die Erneuerung der Uferbefestigung am Krähenteich (510 T€) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz 2010 und bis zum Jahresabschluss 2012 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	60.096.929,45	252.262,35	60.349.191,80	328.281,57



Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) bewertet. In dieser Position sind im Jahr 2012 keine neuen Vermögensgegenstände hinzugekommen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf den Kauf von Experimentierstationen (325 T€) an verschiedenen Standorten in der Hansestadt Lübeck (z.B. An der Obertrave, Schmiedestraße und Breite Straße).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	16.410.154,59	2.307.533,73	18.717.688,32	3.837.125,49

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u.a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 16 T€. Darunter fallen u.a. ein Hydraulikaggregat und ein Grabenlöffel für einen Kettenbagger.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchung von geleisteten Anzahlungen sind in der dieser Position u.a. angefallen für das pädagogische EDV-Netz in der Thomas-Mann-Schule (86 T€), einen Fortschlepper (208 T€) und die Außenbeleuchtung im Rahmen der Erweiterung des Berufsschulzentrums in der

Georg-Kerschensteiner-Straße (74 T€). Für den Bereich Feuerwehr sind ein Wechselladerfahrzeug (146 T€), ein Kofferaufbau für einen Rettungswagen (88 T€) und 25 Defibrillatoren (548 T€) hinzugekommen.

Der Ausbau und Erneuerung der Fachräume (Naturwissenschaften) in Hinsicht der technischen Ausstattung für den Bereich Schule und Sport konnten u.a. für das Katharineum (171 T€), die Heinrich-Mann-Schule (290 T€) und die Emanuel-Geibel-Schule (164 T€) im Geschäftsjahr 2012 fertiggestellt werden

Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr sind Zugänge (Neuanschaffungen) von u.a. einem Frontrasenmäher (102 T€), zwei Multicars (179 T€) und einem Transportfahrzeug mit Kipper Kran (110 T€) zu verzeichnen.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z.B. von einem Transportfahrzeug) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	15.480.101,54	2.147.717,85	17.627.819,39	4.662.470,38

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u.a. auf Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 32 T€ (IT-Festwert für das Katharineum zu Lübeck). Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 24 T€ zu verzeichnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel und technische Ausstattung). Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u.a. die Ausstattung von verschiedenen Turnhallen (u.a. Thomas-Mann-Schule), zwei Kolumbariumsregale für Urnen am Standort Vorwerker Friedhof und die Ausstattung der Mensa in der St. Jürgen Gemeinschaftsschule.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2013 korrigiert werden kann.



1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Zu- und Abgänge
Summe:	59.831.129,40	-919.295,68	58.911.833,72	-921.889,72

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Umbau der Moislinger Allee (1.-3. Bauabschnitt), der Umbau und die Erweiterung der Schule Vorwerk, der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7 und die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule.

Projekte wie u. a. die Erweiterung des Berufsschulzentrums in der Georg-Kerschensteiner-Straße, die Energieeffizienzmaßnahme der Thomas-Mann-Schule (2. Bauabschnitt), die Erneuerung der Hafenumgebungsbahn am Konstinbahnhof, der Neubau der Turnhallen der Anna-Siemsen-Schule und der Thomas-Mann-Schule konnten im Wirtschaftsjahr 2012 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2012 in Höhe von 2.712,01 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges in 2013 auch erst in diesem Wirtschaftsjahr dem Anlagevermögen zugeordnet werden konnten.

Die von den Bereichen fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2012 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe:	245.466.428,72	-4.194.459,58	241.271.969,14

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.



Bei der Theater Lübeck gGmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	zum Jahresabschluss 2012 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	€
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
Summe aus verbundenen Unternehmen:	93.796.846,05
Beteiligungen	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00
International School of New Media GmbH (ISNM)	0,00
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Stadtwerke Lübeck GmbH	4.441.770,47
Summe aus Beteiligungen:	4.754.010,51
Sondervermögen	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen (SIE)	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
Summe aus Sondervermögen:	125.590.953,39
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	11.500.000,00

Bei den Sondervermögen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Wirtschaftsjahr 2012 keine Änderungen erfolgt.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €).

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) um 5.146.043,02 € auf 25.934.166,79 € aufgrund einer Veräußerung eines Geschäftsanteils an einen Mitgesellschafter reduziert worden.

Die Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der International School of New Media GmbH (ISNM) ist aufgrund eines Liquidationsverfahrens im Geschäftsjahr



2012 beendet worden. Der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € ist entsprechend ausgebucht worden.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst. Im Jahre 2014 wurde die Rückzahlbarkeit eines Teilbetrages erkennbar, so dass ab dann ein Wiederaufleben dieses Teilbetrages auch buchhalterisch umgesetzt wird.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 5,6 Mio. €.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
<u>Summe:</u>	1.006.677,61 €	- 38.705,73 €	967.971,88

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den geleisteten Anzahlungen und Sonstigen Vorräten aus Abschreibungen aus Lagerbeständen.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 25 T€ vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012	Wertberichtigungen
Summe:	104.039.555,37	1.858.622,06	105.898.177,43	-44.437.814,21
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.504.035,79	435.838,45	11.939.874,24	- 2.433.326,58
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	8.233.207,61	-1.253.519,19	6.979.688,42	- 13.917.985,14
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127.216,95	2.637.349,65	10.764.566,60	- 1.188.413,34
Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.247.278,63	-1.979.022,97	9.268.255,66	- 66.862,32
Sonstige Vermögensgegenstände	64.927.816,39	2.017.976,12	66.945.792,51	- 26.831.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Vorjahresbilanz gestiegen. Besonders stark fällt der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen aus. Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 12,4 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 08. Dezember 2015 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kamerale System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde daher erst ab dem 1.1.2014 umgesetzt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 14,1 Mio. € einzeln und 2,2 Mio. € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Gewerbesteuern (13 Mio. €).



Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 175 T€. Diese resultieren zum Großteil (100 T€) aus einer Betriebsprüfung des Finanzamtes zur Umsatzsteuer der Jahre 2001 - 2004.

Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen diesen um 212 T€. Diese resultieren zum Großteil (185 T€) aus der Korrektur der befristeten niedergeschlagenen Stundungszinsen. Auch in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände kam es zu einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 56 T€ für eine Forderung aus dem Verkauf eines Grundstückes.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 346 T€ einzeln und in Höhe von 909 T€ pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet und zum Teil komplett einzelwertberichtigt. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe:	1.075.546,33	325.628,30	1.401.174,63

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Der Anstieg in diesem Bereich ist auf Ausschüttungen dieser Wertpapiere zurückzuführen.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2011	31.12.2012
Bilanzwert	13.958.827,02	20.847.227,45
ausgelagerter Bestand	567.819,08	1.721.215,20
= Liquidität	14.526.646,10	22.568.442,65

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen sind gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

**3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)**

ARAP	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe	7.997.345,06		10.353.223,70
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	432.612,71		175.425,96
<i>Zugänge</i>		103.815,31	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		-427.306,73	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	7.564.732,35		10.177.797,74
<i>Zugänge</i>		3.747.156,93	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		-1.067.787,47	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 2,7 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem niedrigeren Vorjahreswert entsteht aus einem geleisteten Zuschuss zur energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums Burgtor in Höhe von 1,7 Mio. €. Dieser wird über die nächsten 25 Jahre aufgelöst.

Weiterhin wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten zum Städtebauförderungsprogramm Altstadt im Jahr 2012 in Höhe von 0,8 Mio. € gebildet.

Zudem wurden geleistete Zuschüsse gegenüber der Deutschen Bahn zu einer Baumaßnahme in der Eröffnungsbilanz 2010 nicht bilanziert. Dies wurde im Umfang von 0,5 Mio. € durch eine Eröffnungsbilanzkorrektur nachgeholt.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2011	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2012
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00		244.969.842,11
Sonderrücklage	91.529,98	52.400,00		143.929,98
Ergebnisrücklage	0,00			0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-271.842.801,05	-46.508.405,87 +2.697.707,24	Ergebnisverwendung 2011 Eröffnungsbilanzkorrekturen	-315.653.499,68
Jahresfehlbetrag	-46.508.405,87	-28.870.694,79		-17.637.711,08
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.289.834,83	14.887.603,84		88.177.438,67
Summe	0,00			0,00

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand im Jahresabschluss 2012 noch nicht zulässig.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 2,7 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 wurde die Regelung des § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik dahingehend angepasst, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz weiterhin ergebnisneutral gebucht werden, aber zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen sind. Von dieser Regelung wurde in diesem Jahresabschluss noch kein Gebrauch gemacht. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtslage für den Jahresabschluss 2012 wurden Änderungen ab dem 01.01.2013 grundsätzlich noch nicht berücksichtigt.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag



31.12.2012 um insgesamt 21.714.359,68 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,5 Mio. €), 2011 (-4,8 Mio €) und 2012 umgesetzt wurden. Saldiert wurde der Bestand im Jahresabschluss 2012 um 2.697.707,24 € reduziert. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2012 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		+662.201,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	+662.201,10	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		+200.524,72
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+200.524,72	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	+524.231,96	+524.231,96
Summe Aktiv		+1.386.957,78
1 Eigenkapital		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		-456.993,89
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-452.789,70	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-4.204,19	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		-910.583,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	-40.180,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	-284.538,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-585.865,00	
4 Verbindlichkeiten		+56.827,43
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+56.827,43	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiv		-1.310.749,46
Aktiv ./ Passiv		+2.697.707,24

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen um 0,7 Mio. € erhöht.



Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde ein Zuschuss in Höhe von 0,6 Mio. € als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, welcher über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage abgeschrieben wird.

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse reduzieren sich maßgeblich durch eine Eröffnungsbilanzkorrektur aufgrund eines fehlerhaft doppelt passivierten Sonderpostens in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die Korrektur zu einer Verfahrensrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € und die Korrektur von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € ergeben geminderte Rückstellungen durch Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 0,9 Mio. €.

Insgesamt erhöht sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen zum Jahresabschluss 2012 das Eigenkapital um 2,7 Mio. €.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2012 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 und 2011 unterstellt. Zudem wurde unterstellt, dass die Ergebnisrücklage nach § 26 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik vollständig zu verbrauchen ist.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 88,2 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 Mio. € gestiegen.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
aufzulösende Zuschüsse	121.823.185,81	-3.517.320,25	118.305.865,56
aufzulösende Zuweisungen	63.151.966,51	11.753.828,95	74.905.795,46
aufzulösende Beiträge	14.526.187,32	116.680,48	14.642.867,80
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.782.584,79	202.768,47	1.985.353,26
Sonstige Sonderposten	117.200,00	3.188.670,77	3.305.870,77
Gesamt	201.401.124,43	11.744.628,42	213.145.752,85

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.



Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 0,5 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2011 nach Absprache mit dem Nachlassverwalter ein Altar des Künstlers Jacob v. Utrecht für 924 T€ erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Hierbei wurden 3,3 Mio. € zu den sonstigen Sonderposten aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Diese Gelder hat die Hansestadt Lübeck aufgrund von Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit erhalten.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Pensionsrückstellungen	389.813.149,12	11.581.536,51	401.394.685,63
Altersteilzeitrückstellungen	11.183.990,44	-2.979.623,51	8.204.366,93
Altlastenrückstellung	5.577.671,16	-87.582,19	5.490.088,97
Steuerrückstellung	80.000,00	-80.000,00	0,00
Verfahrensrückstellung	1.590.739,69	-970.419,70	620.319,99
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstige andere Rückstellungen	17.032.692,27	885.743,28	17.918.435,55
Gesamt	425.278.242,68	8.349.654,39	433.627.897,07

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 8.204.366,93 €.



In Summe verringert sich der Wert der Altersteilzeitrückstellungen um 2.979.623,51 €. Dies begründet sich darauf, dass sich der Trend fortsetzt, dass nur wenige neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbeitrag abzuzinsen. Wie im vorhergegangenen Wirtschaftsjahr wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2012 beträgt 349.501.186,26 €.

Der gesetzlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,37 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 46.728.308,60 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich um insgesamt 2 %, durch Verbrauch in Bezug auf drei Altlastenflächen auf insgesamt 5.490.088,97 €.

Es wurde eine *Steuerrückstellung* in Höhe von 80.000,00 € für die einzige bestehende Steuerschuld in Anspruch genommen, sodass zum Abschluss des Jahres keine Steuerrückstellungen mehr bestehen.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Verfahrensrückstellungen vermindern sich zum 31.12.2012 um 970.419,70 €. Für zwei neue Verfahren wurden insgesamt 15.000,00 € zurückgestellt. Durch neue Erkenntnisse wurde eine Rückstellung im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur aufgelöst. Inanspruchnahmen erfolgten für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 16.200,00 €. Der übrige Differenzbetrag resultiert aus der Auflösung von Rückstellung aufgrund Wegfalls des Rückstellungsgrundes.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen resultieren überwiegend aus den Bildungen von Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € für die Rückzahlung zu viel erhobener Erbbauzinsen, einer Rückstellung aufgrund einer Arbeitnehmersicherungsmaßnahme in Höhe von 2,8 Mio. € sowie einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus einer Erschließungsmaßnahme in Höhe von 1,3 Mio. €. Demgegenüber wurde eine Rückstellung für eine ungewisse Verbindlichkeit aus der Straßenbaulastträgerschaft in Höhe von 4,7 Mio. € in Anspruch genommen und somit verringert.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet.



4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Verb. aus Krediten für Investitionen	438.251.103,38	-23.067.419,67	415.183.683,71
Verb. aus Kassenkrediten	295.000.000,00	50.000.021,59	345.000.021,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.695.983,70	5.847.016,12	32.542.999,82
Sonstige Verbindlichkeiten	53.978.055,49	5.780.072,46	48.197.983,03
Summe:	813.925.142,57	26.999.545,58	840.924.688,15

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2012 in Höhe von ca. 1,5 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,4 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (3,8 Mio. €), ein Kassenkredit gegenüber der Grundstücksgesellschaft Kurhausbetriebe Travemünde mbH (2,6 Mio. €) sowie den Gegenkonten der kreditorischen Debitoren (4,1 Mio. €).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde eine sonstige Verbindlichkeit über 73 T€ nachträglich aufgenommen, die bereits vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2010 aufgrund weiterzuleitender Gelder bestand. Zudem wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur eine sonstige Verbindlichkeit um 20 T€ reduziert, da deren Ansatz in der Eröffnungsbilanz 2010 zu hoch ausgewiesen wurde.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2011	Entwicklung	31.12.2012
Summe	29.754.801,88		25.537.007,85
Zugang		4.103.876,88	
Abgang		- 8.321.670,91	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,3 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Verminderung im Geschäftsjahr 2012 von 4,2 Mio. €.

Insbesondere wurde ein im Jahr 2011 gebildeter Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit im Jahr 2012 in Höhe von 1,2 Mio. € aufgelöst. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird bis zum Jahr 2013 komplett aufgelöst werden.

Weiterhin wurde der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebäudeunterhaltung der durch die Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen aufgrund von Verbrauch in Höhe von 0,8 Mio. € vermindert.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr 2012 komplett aufgelöst:

- Rechnungsabgrenzungsposten zur Kostenerstattung von SGB II Leistungen vom Bund in Höhe von 0,7 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zu Transferleistungen nach dem SGB XII aus dem Jahr 2011 in Höhe von 0,4 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2010 in Höhe von 0,3 Mio. € und
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2011 in Höhe von 0,6 Mio. €.



Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2011	Ist 2012
Steuern und ähnliche Abgaben	202.132.931,16	189.298.581,54
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187.742.149,58	216.100.298,27
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.778.203,03	181.562.155,59
Sonstige Erträge	32.225.701,65	51.215.083,10
Summe	594.878.985,42	638.176.118,50

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Umlagen in Höhe von 189,3 Mio. € fallen gegenüber dem Vorjahreswert von 202,1 Mio. € um 12,8 Mio. € geringer aus. Signifikant sind hierbei die Gewerbesteuererträge, die mit 63,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (79,0 Mio. €) um 15,5 Mio. € geringer ausfallen. Demgegenüber stieg der Betrag der befristet niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen von 0,2 Mio. € auf 3,3 Mio. €.

In 2012 entstanden erstmals Erträge aus der Übernachtungssteuer in Höhe von 1,2 Mio. €.

Zu den wesentlichen übrigen Ertragsarten in dieser Position wie der Grundsteuer B mit Erträgen von 34,4 Mio. € (Vorjahr 34,9 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 58,7 Mio. € (Vorjahr 58,9 Mio. €) ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge erhöhen sich entgegen der Entwicklung des Vorjahres (Verringerung um 18,8 Mio. €) um 28,4 Mio. €.

Dies begründet sich vorwiegend aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 97,1 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr (86,8 Mio. €) um 10,3 Mio. € gestiegen sind. Daneben sind die Fehlbetragszuweisungen von 10 Mio. € aus dem Vorjahr auf 23,7 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen. Dieser Anstieg basiert auf den Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr 19,1 Mio. € betragen. Ferner haben auch die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen um 2,4 Mio. € auf insgesamt 8,3 Mio. € zugenommen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um 8,8 Mio. €. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte unterliegen mit der Zunahme um 0,5 Mio. € und damit 1,4 % nur einer geringen Veränderung, die zum Großteil einerseits aus einer Steigerung der Erträge aus Verkauf um 0,3 Mio. € und Steigerung der Eintrittsgelder der Museen in Höhe von 0,2 Mio. € und andererseits aus der Verringerung der Entgelte der Kindertagesstätten von 0,2 Mio. € resultieren. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte unterliegen mit einer Vermehrung um 1,1 Mio. € und damit 3,4 % einer stärkeren, wenn auch nicht signifikanten Steigerung. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Verwaltungsgebühren für Statikleistungen die von 0,3 Mio. € im Jahr 2011 auf 0,9 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen sind.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weisen in dieser Ertragsposition mit einem Anstieg um 7,2 Mio. € auf 111,6 Mio. € die größte Veränderung auf. In dieser Position sind insbesondere die gestiegenen Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) auffallend, die überwiegend aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen resultieren.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,5 Mio. €), den Bestandsveränderungen (0,01 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (49,7 Mio. €) zusammen.

Hierbei sind die sonstigen ordentlichen Erträge am bedeutendsten. Über den fortgeschriebenen Planansatz von 22,7 Mio. € entstanden zusätzliche Erträge von 27,0 Mio. €.

Ein erheblicher Anstieg resultiert aus dem zugenommenen Verkauf von Anlagevermögen. Insbesondere ist der Ertrag aus Grundstücksverkäufen seit 2010 stetig gestiegen. Grundstücke wurden in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 7,7 Mio. €) verkauft.

Daneben wurden Gesellschaftsanteile an der LHG GmbH im Rahmen der Ausübung einer Put-Option zu einem Betrag von 15,3 Mio. € verkauft. Diesem Ertrag aus der Veräußerung steht ein Abgang der Finanzanlage (Anteilsverminderung) in der Position der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 5,1 Mio. € gegenüber.

Zudem entstanden nicht zahlungswirksame Erträge durch die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € und durch die Auflösung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 0,9 Mio. €.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 43,3 Mio. € gestiegen.

2. Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2011	Ist 2012
Personal- und Versorgungsaufwendungen	154.957.864,16	155.635.643,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.364.270,23	65.873.912,01
Transferaufwendungen	253.931.857,87	260.372.155,11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.962.321,65	113.298.514,10
Bilanzielle Abschreibungen	36.296.519,31	42.454.809,24
Summe	619.512.833,22	637.635.034,03

In dem Geschäftsjahr 2012 entfällt mit 40,8 % der Großteil der ordentlichen Aufwendungen auf die Transferaufwendungen, die mit 260,4 Mio. € dem Vorjahr gegenüber um 6,4 Mio. € zugenommen haben. Dieser Anstieg ist geringer als im Vorjahr, in dem die Transferaufwendungen um 18,6 Mio. € angestiegen sind. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg in 2012 im Vergleich zum Vorjahr aus gestiegenen gewährten Zuschüssen für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+ 2,4 Mio. €), sozialen Leistungen außerhalb (+ 1,6 Mio. €) und innerhalb (+ 1,5 Mio. €) von Einrichtungen und der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (+ 2,1 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage fällt um 2,9 Mio. € geringer aus, was auch der Entwicklung der Gewerbesteuererträge entspricht.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen entsteht keine bedeutende Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. €. Wesentliche strukturelle Veränderungen sind in dieser Position ebenfalls nicht zu erkennen.



Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 3,3 Mio. € resultiert überwiegend aus der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf die Arbeitnehmersicherung (2,8 Mio. €), die Kosten der Straßenbaulast (1,1 Mio. €) und eine Erschließungsmaßnahme (1,3 Mio. €). Die Aufwendungen zur Bildung von Wertberichtigungen aufgrund zu erwartenden Forderungsausfalls sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € zurückgegangen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. €. Dies beruht überwiegend auf dem Aufwand aus dem Restbuchwertabgang einer verkauften Finanzanlage in Höhe von 5,1 Mio. €, die in dieser Position ausgewiesen wird.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2011	Ist 2012
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.633.847,80	541.084,47
Finanzergebnis	-22.359.174,60	-18.180.248,93
außerordentliches Ergebnis	484.116,53	1.453,38
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	-46.508.405,87	-17.637.711,08

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant wurde. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 89,3 Mio. €. Erreicht wurde ein Fehlbetrag von „nur noch“ 17,6 Mio. €. Erstmals konnte das ordentliche Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Wert abgeschlossen werden.

Zu dem Jahresabschluss ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.453,38 €. Die Ausbuchung eines Darlehens gegenüber der International School of New Media gGmbH (ISNM), die im Geschäftsjahr aufgelöst wurde, wurde als außerordentlicher Auswand ausgebucht; eine vorhandene Wertberichtigung aufgrund des zu erwartenden Forderungsausfalls wurde im gleichen Zuge als außerordentlicher Ertrag ausgebucht, sodass dieser Geschäftsvorfall insgesamt ergebnisneutral bleibt. Im Übrigen sind außerordentlich zu buchende Sachverhalte nur in marginalem Umfang entstanden.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, dass sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2012 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen die Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt - wenn erforderlich - zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2012 hat die Hansestadt Lübeck 110 Bürgschaften im Umfang von 121,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 262,9 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 110,1 Mio. € (Ursprungshöhe: 241,8 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 7,5 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 4,2 Mio. € (Ursprungshöhe: 9,6 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen drei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.



F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurden. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von 53,4 T€. Diesen liegt ein Gesamtaufwand über die Vertragsdauer im Wert von 160 T€ zugrunde.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik





Anlagenpiegel



Anlagenpiegel GJ 2012

Stand 14.01.2016

Anlagevermögen MANDANT: 100		Anschaffung- und Herstellkosten							Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Kennzahlen		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.			
1	2																
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.374.737,62	576.998,57	2.043,63	158.004,37	17.107.696,93	1.299.171,00	2.043,13	6.399.770,23	10.707.926,70	11.272.095,26	7,6	62,6			
		Summe Immaterielles Vermögen	16.374.737,62	576.998,57	2.043,63	158.004,37	17.107.696,93	1.299.171,00	2.043,13	6.399.770,23	10.707.926,70	11.272.095,26	7,6	62,6			
1.2		Sachanlagen															
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.214.088,05	377.853,38	3.325.675,13	1.400.822,02	231.667.088,36	311.349,00	547.602,00	2.662.928,95	229.004.159,41	230.314.906,14	0,1	98,9			
	1.2.1.1	Grünflächen	69.334.520,96	101,84	1.915.676,28	58.148,25	67.477.094,77	311.349,00	547.602,00	2.662.853,43	64.814.241,34	66.435.414,53	0,5	96,1			
	1.2.1.2	Ackerland	9.959.740,32	232.602,50	232.602,50	0,00	9.959.740,32	0,00	0,00	0,00	9.959.740,32	9.959.740,32	0,0	100,0			
	1.2.1.3	Wald, Forsten	42.828.979,26	0,00	3.120,31	-160,67	42.825.698,26	0,00	0,00	0,00	42.825.698,26	42.828.979,26	0,0	100,0			
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	111.090.847,55	145.149,04	1.174.276,04	1.342.834,44	111.400.554,95	0,00	0,00	75,52	111.404.479,47	111.090.772,03	0,0	100,0			
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	382.487.567,37	118.019,40	1.128.994,92	30.563.236,65	412.033.828,54	7.602.685,35	685.944,89	157.748.024,87	254.291.803,67	231.656.282,95	1,8	61,7			
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.548.043,90	3.290,63	0,00	414.143,23	17.965.477,76	753.006,86	9.878.491,23	83.663.555,12	8.422.559,55	8.422.559,55	4,2	45,0			
	1.2.2.2	Schulen	221.779.529,06	67.668,82	983.645,95	27.222.062,56	248.085.614,51	3.024.400,78	553.685,68	10.222,98	164.422.059,35	140.586.689,06	1,2	66,3			
	1.2.2.3	Wohnbauten	7.891.187,25	2.087,83	22.121,89	0,00	7.871.153,19	59.157,94	10.222,98	122.036,23	562.403,55	569.300,49	0,8	71,5			
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	135.268.807,16	44.972,12	123.227,08	2.927.030,88	138.117.583,06	3.766.119,77	122.036,23	61.958.861,26	76.158.721,80	76.954.029,43	2,7	55,1			
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	646.886.905,62	468.746,45	447.250,87	12.474.823,85	659.383.225,05	18.371.499,31	197.028,81	264.674.759,15	394.708.465,94	400.400.004,26	2,8	59,9			
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	102.189.715,51	80.454,97	153.130,99	-1.508.019,37	100.609.020,12	3.447,00	0,00	11.538,09	100.597.482,03	102.181.624,42	0,0	100,0			
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	97.778.568,12	99.624,71	0,00	91.189,99	97.969.382,82	1.314.967,70	0,00	21.373.435,82	76.595.947,00	77.720.100,00	1,3	78,2			
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausüstung u. Sicherheitsanl.	34.967.144,04	206,94	0,00	2.298.267,22	37.265.618,20	1.483.373,16	0,00	17.626.068,20	19.639.550,00	18.824.449,00	4,0	52,7			
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	56.210,00	0,00	1.700.047,87	1.120.905,00	1.177.115,00	2,0	39,7			
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	210.336.857,63	247.911,71	294.119,88	10.880.943,72	221.171.593,16	6.392.559,31	197.028,81	104.415.636,32	116.755.956,86	112.116.751,81	2,9	52,8			
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	198.793.667,45	40.548,12	0,00	712.442,33	199.546.657,90	9.120.942,14	0,00	119.548.032,85	79.998.625,05	88.379.964,05	4,6	40,1			
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.407.779,20	328.281,57	0,00	0,00	60.736.060,77	76.019,22	0,00	388.868,97	60.349.191,80	60.096.929,45	0,1	99,4			
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.810.917,24	2.929.479,30	1.624.270,58	2.515.941,89	65.632.067,85	3.075.735,33	1.532.756,26	46.914.379,53	18.717.688,32	16.426.129,47	4,7	28,5			
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.760.133,96	2.572.065,58	161.834,85	2.220.463,17	40.390.847,86	2.638.652,98	123.175,12	22.763.753,80	17.627.094,06	15.511.858,02	6,5	43,6			
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	59.831.011,43	51.005.449,98	789.059,63	-51.138.280,07	58.909.121,71	0,00	0,00	0,00	58.909.121,71	59.831.011,43	0,0	100,0			
		Summe Sachanlagevermögen	1.480.398.402,91	57.799.895,66	7.477.085,98	-1.962.972,41	1.528.756.240,16	32.075.941,15	3.086.507,06	495.150.715,27	1.033.607.524,91	1.014.237.121,76	2,1	67,6			
1.3		Finanzanlagen															
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	98.942.689,07	0,00	5.146.043,02	0,00	93.796.646,05	0,00	0,00	0,00	93.796.646,05	98.942.689,07	0,0	100,0			
11	1.3.2	Beteiligungen	4.754.011,51	0,00	1,00	0,00	4.754.010,51	0,00	0,00	0,00	4.754.010,51	4.754.011,51	0,0	100,0			
12	1.3.3	Sondervermögen	125.590.953,35	0,00	0,00	0,00	125.590.953,35	0,00	0,00	0,00	125.590.953,35	125.590.953,35	0,0	100,0			
13	1.3.4	Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0			
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0			
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.678.574,75	951.584,44	0,00	0,00	5.630.159,19	0,00	0,00	0,00	5.630.159,19	4.678.574,75	0,0	100,0			
		Summe Finanzanlagevermögen	245.466.428,72	951.584,44	5.146.044,02	0,00	241.271.969,14	0,00	0,00	0,00	241.271.969,14	245.466.428,72	0,0	100,0			
		Gesamtsumme	1.742.239.569,25	59.328.478,67	12.625.173,63	-1.804.968,04	1.787.137.906,25	33.375.112,15	3.088.507,06	501.550.485,50	1.285.587.420,75	1.270.975.645,76	1,9	71,9			





Forderungsspiegel





FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.939.874,24	11.939.874,24	0,00	0,00	11.504.035,79
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.979.688,42	178.723,46	0,00	6.800.964,96	8.233.207,61
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.764.566,60	10.764.566,60	0,00	0,00	8.127.216,95
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.268.255,66	9.268.255,66	0,00	0,00	11.247.278,63
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	66.945.792,51	12.398.692,13	30.071.015,94	24.476.084,44	64.927.816,39
	Summe	105.898.177,43	44.550.112,09	30.071.015,94	31.277.049,40	104.039.555,37





Verbindlichkeitspiegel





Anlage 26, zu § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von				Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	7	
	2	3	4	5	6	7	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-414.807.554,75	-2.348.325,06	-26.127.273,79	-386.331.955,90	-437.806.693,38	
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-75.229.526,64	-1.340.943,85	-197.450,00	-73.691.132,79	-69.982.345,96	
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-339.578.028,11	-1.007.381,21	-25.929.823,79	-312.640.823,11	-367.824.347,42	
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-345.000.021,59	-21,59	-345.000.000,00	0,00	-295.000.000,00	
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-376.128,96	0,00	0,00	-378.128,96	-444.410,00	
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-32.542.999,82	-32.542.999,82	0,00	0,00	-26.695.983,70	
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.509.383,52	-1.509.383,52	0,00	0,00	-2.376.754,73	
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-46.688.599,51	-23.298.277,69	-9.490.818,58	-13.899.503,24	-51.601.300,76	
	Summe	-840.924.688,15	-59.699.007,68	-380.618.092,37	-400.609.588,10	-813.925.142,57	
	Nachrichtlich	-	-	-	-	-	
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	160.170,01	-	160.170,01	-	213.600,48	
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-	
	- aus Krediten	198.018.518,64	22.031.404,75	45.627.139,49	130.359.974,40	196.361.904,90	
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	193.203.664,71	21.724.921,58	44.303.188,64	127.175.554,49	192.060.697,09	
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.609.750,98	106.000,98	420.000,00	1.083.750,00	904.887,04	
	Lübecker Schwimmbäder	3.205.102,95	200.482,19	903.950,85	2.100.669,91	3.396.320,77	
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
 2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.
 3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
 4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)





Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen





Anlage 26, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	7.765.615,99	7.765.615,99	0,00
128	Katastrophenschutz	89.894,00	89.894,00	0,00
211	Grundschulen	504.276,04	504.276,04	0,00
216	Komb. Haupt- und Realschulen / Regionalschulen	146.755,00	146.755,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	352.796,00	352.796,00	0,00
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	320.876,00	320.876,00	0,00
221	Sonderschulen	217.537,00	217.537,00	0,00
233	Berufsschulen	53.474,00	53.474,00	0,00
241	Schülerbeförderung	72.728,00	72.728,00	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	469.616,00	469.616,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	334.827,00	334.827,00	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	63.023,19	63.023,19	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	43.132,75	43.132,75	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	20.251,64	20.251,64	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17.082,72	17.082,72	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	120.700,00	120.700,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	30.155,00	30.155,00	0,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.969,69	1.969,69	0,00
421	Förderung des Sports	60.052,00	60.052,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	105.047,00	105.047,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.914,70	28.914,70	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	2.135.908,54	2.135.908,54	0,00
541	Gemeindestraßen	802.936,63	802.936,63	0,00
542	Kreisstraßen	523.080,00	523.080,00	0,00
543	Landesstraßen	111.380,00	111.380,00	0,00
544	Bundesstraßen	39.676,00	39.676,00	0,00
547	ÖPNV	1.129.835,97	1.129.835,97	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	663.091,98	663.091,98	0,00
552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	40.405,00	40.405,00	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	121.152,48	121.152,48	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	41.551,19	41.551,19	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	101.263,56	101.263,56	0,00
Summe		16.529.005,07	16.529.005,07	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.066.000,00	516.424,00	549.576,00
111008	Zentrale Personalarbeit	10.109,00	10.109,00	0,00
111012	Haushalt und Steuerung	300,00	300,00	0,00
111013	Stabsstelle Bilanzen	100.000,00	100.000,00	0,00
111014	Beteiligungscontrolling	600,00	600,00	
111016	Buchhaltung und Finanzen	2.498,00	2.498,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	2.665,00	2.665,00	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	481.005,00	481.005,00	0,00
111025	Archiv	4.420,00	4.420,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	11.225.789,33	10.081.184,81	1.144.604,52
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	8.400,00	8.400,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und	2.600,00	2.600,00	
122005	Verkehrsangelegenheiten	5.628,00	5.628,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	3.742.846,00	3.742.846,00	0,00
127001	Rettungsdienst	440.200,00	440.200,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	270.000,00	270.000,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		17.363.060,33	15.668.879,81	1.694.180,52
211001	Grundschulen	174.403,00	145.927,00	28.476,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	849.365,00	452.365,54	396.999,46
217001	Gymnasien	617.139,00	543.139,00	74.000,00
218101	Gesamtschulen	98.970,00	98.970,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	423.895,00	345.245,00	78.650,00
221001	Förderzentren	360.677,00	340.677,00	20.000,00
233001	Berufsschulen	5.880.338,00	5.880.338,00	0,00
241001	Schülerbeförderung	5.875,00	5.875,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	6.134,00	6.134,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	951.422,03	951.422,03	0,00
271001	VHS Lübeck	67.243,00	67.243,00	0,00
272001	Stadtbibliothek	48.000,00	0,00	48.000,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		9.483.461,03	8.837.335,57	646.125,46
363002	Jugendhilfe	2.812,00	2.812,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	1.999.044,00	1.999.044,00	0,00
366001	Gemeinwesenarbeit	217.842,31	217.842,31	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		2.219.698,31	2.219.698,31	0,00
421001	Förderung des Sports	350.938,00	350.938,00	0,00
424001	Sportstätten	63.535,00	63.535,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	940,00	940,00	0,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		415.413,00	415.413,00	0,00
511003	Stadtplanung und -entwicklung	2.296.500,00	2.296.500,00	0,00
521001	Baulicher Brandschutz	2.000,00	2.000,00	0,00
521002	Bauaufsicht	28.310,00	28.310,00	0,00
522001	Kommunaldarlehen	1.399.000,00	963.500,00	435.500,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	77.343,00	77.343,00	0,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	0,00	35.000,00



Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
541001	Gemeindestraßen	6.419.269,00	4.359.269,00	2.060.000,00
542001	Kreisstraßen	7.816.038,00	7.816.038,00	0,00
543001	Landesstraßen	41.951,00	41.951,00	0,00
544001	Bundesstraßen	5.478.199,00	5.281.555,35	196.643,65
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	422.990,58	332.589,98	90.400,60
548001	Bewirtschaftung Flughafen	282.500,00	282.500,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	959.143,00	592.813,00	366.330,00
552001	Wasser und Hafen	12.015.036,00	11.310.036,00	705.000,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	450.541,00	265.548,00	184.993,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	2.500,00	2.500,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	5.941,00	5.941,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	62.531,24	62.531,24	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	303.895,00	303.895,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		38.098.687,82	34.024.820,57	4.073.867,25
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	4.438.427,00	4.353.427,00	85.000,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		4.438.427,00	4.353.427,00	85.000,00
Summe Produktbereiche 1 - 6		72.018.747,49	61.166.147,26	6.414.173,23





Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kom- munalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände



Übersicht Beteiligungen



Itd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/ TDKK	in %	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-862	0	0	2011	4.579
2	Seniorenteneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-754,9	-694,5	-916,6	2011	-1.302
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2011	27
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.180	-4.180	3.971	2011	-3.848
5	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	300	T€	300	100,00%	79	0	0	2011	36
II. Zweckverbände										
keine										
III. Gesellschaften										
<i>unmittelbare Beteiligungen</i>										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2011	27
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2010	118
3	Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	30,0	T€	30,0	100,00%	-2.400	-2.400	2	2011	-6.228
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	-277	0	0	2011	0
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2011	150
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2011	730
8	International School of New Media GmbH (ISNM)	460,1	T€	180,0	39,12%	0	0	3		
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2011	829
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-2.093	-1.953	-1.994	2011	0
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	0	2011	1.282
12	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-500	-569	-539	2011	0
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
14	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
15	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
16	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2011	2.047
17	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.419 ¹	-16.419 ¹	-16.780 ¹	2011	90
<i>mittelbare Beteiligungen</i>										
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%	0	0	0		
19	Baltic Transport Solutions GmbH i.L.	93,4	T€	70,5	56,53%	0	0	0	2011	8
20	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
21	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2011	0
22	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%	0	0	0		
23	FLG Service-Gesellschaft mbH	25,0	T€	25,0	100,00%	0	0	0	2011	0
24	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	31,2	61,00%	0	0	0	2011	0
25	Items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
26	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%	0	0	0	2011	0
27	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%	0	0	0		
28	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2011	0
29	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0		
30	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2011	0
31	Nordland Energie GmbH	1.000,0	T€	188,0	18,80%	0	0	0		
32	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	Kommanditistin		0	0	0	2011	0
33	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25,0	T€	18,7	74,90%	0	0	0	2011	1
34	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2011	0
35	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€	Kommanditistin		0	0	0		
36	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2011	0
37	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2011	0
38	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-N)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2011	0
39	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%	0	0	0	2011	0
40	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	1.003,5	5,53%	0	0	0		
41	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
42	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
43	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-363	-363	-345	2011	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
keine										
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ										
43	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	41,8	T€	2,5	5,99%					
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
keine										

der HL ggü. nicht berichtspflichtig
¹ inkl. Landeszuweisung
² zum 01.01.2013 aufgelöst / in den Haushalt eingegliedert





Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften



**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
I. Bürgschaften						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	352	2017
2	GG Kurhausbetriebe mbH	18.07.96	Entsch. Erbbaurecht	1.099	92	2013
3	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
4	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	11.04.96	Übern.Fuhrparkfonds	6.406	0	2012
5	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	2.179	2020
6	KWL vorm. GG Dr. Hüttenhein & Co. KG	17.12.82	Fuhrpark-Neubau	257	0	2012
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7.669	2.644	2019
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10.226	3.636	2019
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	5.867	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	3.833	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	3.003	2021
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	5.439	2022
13	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	3.315	2024
14	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.07.02	Investitionen	15.280	0	2012
15	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	5.909	2023
16	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.477	2023
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	60	2066
19	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	171	2024
20	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	176	2024
21	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	150	2016
22	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	602	2020
23	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	127	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	1.677	2015
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.019	2019
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.184	2019
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	1.004	2020
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	3.397	2021
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.849	0	2012
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.528	2025
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	565	2015
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.452	2026
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.586	2028
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	680	2017
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.468	2030
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.488	2023
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	459	2017
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	594	2015
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	1.605	2026
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.725	2030
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	2.740	2021
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.499	2024
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	6.804	2023
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	678	2016
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.761	2028
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.467	2023
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.500	2024
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.151	2025
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.365	0	2012
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.290	2023

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	2.474	1.721	2031
52	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	2.392	1.223	2022
53	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	1.840	66	2013
54	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	2.443	1.457	2022
55	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	1.364	146	2014
56	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	2.439	1.790	2029
57	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	3.039	1.601	2022
58	Stadtwerke Lübeck GmbH	Investitionen	2.408	1.650	2027
59	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Investitionen	1.880	274	2014
60	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Investitionen	4.901	3.151	2025
61	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Investitionen	4.955	3.119	2024
62	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Investitionen	1.403	882	2023
63	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Investitionen	9.930	4.843	2019
64	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Investitionen	128	0	2012
65	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	Investitionen	1.561	807	2021
66	Stiftung Vereinigte Testamente	Altenheim + Wohn.	1.892	906	2021
67	Stiftung Vereinigte Testamente	Altenwohnungen	2.120	1.721	2078
68	Stiftung Vereinigte Testamente	Altenheim	1.436	1.086	2031
69	Stiftung Vereinigte Testamente	Altenheim	869	632	2028
70	Stiftung Vereinigte Testamente	Altenheim	1.057	859	2038
71	Stiftung Lübecker Wohnstifte	Altenheim	1.324	768	2027
72	Stiftung Lübecker Wohnstifte	Altenheim	1.064	446	2020
73	Stiftung Lübecker Wohnstifte	Altenheim	115	81	2027
74	Stiftung Lübecker Wohnstifte	Altenheim	494	374	2031
75	Kulturstiftung	Buddenbrookhaus	128	66	2019
76	Kulturstiftung	Buddenbrookhaus	128	53	2020
77	Kulturstiftung	Buddenbrookhaus	614	341	2019
78	Kulturstiftung	Buddenbrookhaus	332	170	2022
79	Lübecker Bauverein e.G.	Kinderheim Idun	818	486	2024
80	Lübecker Bauverein e.G.	Sozialberatungsst.	578	239	2018
81	Lübecker Bauverein e.G.	Kita	878	364	2018
82	Ratskeller Lübeck/Berger GmbH	Gebäudesanierung	996	88	2013
83	Babygruppe Lübeck e. V.	Kita	252	76	2017
84	DRK-Schwesternschaft	Kita	128	7	2013
85	Ursula's Kinderstube e. V.	Kita	61	6	2014
86	Kleine Strolche e. V.	Kita	230	84	2017
87	Kunterbunte Kinderkiste e. V.	Kita	82	9	2014
88	Franz Schmitt	Kita	332	86	2014
89	Franz Schmitt	Kita	332	97	2015
90	Verein Waldorfpädagogik e. V.	Festsaal	1.534	1.135	2032
91	Verein Waldorfpädagogik e. V.	Schule + Kita	238	19	2013
92	Vorwerker Heime e. V.	Kita	245	13	2013
93	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	Kita	374	82	2016
94	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	Kita	205	125	2023
95	Beruf und Kind gGmbH	Kita	205	51	2016
96	Beruf und Kind gGmbH	Kita	1.043	682	2031
97	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	Jugendherberge	693	270	2019
98	Sportclub Buntekuh e. V.	Sport- u. Jugendheim	107	79	2028
99	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	Sozial gepr. Wohng.	225	201	2085
100	Kinderkrippe Zwergenland e. V.	Kita/Mietbürgschaft	8	0	2012
Summe:			262.906	121.787	
II. Verpflichtungen					
1	GG Metallhüttengelände mbH	Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	Patronatserklärung	ohne	6.460	
3	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	Patronatserklärung	ohne	0	
Summe:			12.312	10.460	